

Antrag an den Rat
 Nr. VII / 20 14
 Eingang am:
 zur Kenntnis an
 I
 II o. III
 FB (o. a.)
 Vorlage zur Sitzung Vw.
 Vorstand am
 Anlage (n):

BürgerGemeinschaft Emmerich - Rathaus - Zimmer 358 - 46446 Emmerich am Rhein

FRAKTION BürgerGemeinschaft



...zum Wohle unserer Stadt

Stadt Emmerich am Rhein
 Der Bürgermeister
 Eing.: 03. Juni 2014
 Bgm.: X
 Dez.: II
 FB: S
 Anl.: PWZ: €

Herr
 Bürgermeister J. Diks
 Geistmarkt 1
 46446 Emmerich am Rhein

Emmerich, den 02. Juni 2014 bas/ba

Thema: Schiefergasförderung im niederländisch-deutschen Grenzgebiet (grenzüberschreitendes Fracking)

Antrag:

Unser Ziel ist, dass zum Wohle unserer Stadt auf das grenzüberschreitende Fracking grundsätzlich verzichtet wird und selbst Erkundungsbohrungen im niederländisch-deutschen Grenzgebiet verboten werden bzw. bleiben.

Die Stadt Emmerich am Rhein wird als Träger öffentlicher Belange unter dem Gesichtspunkt der niederländischen **Bekanntmachung Strukturvision Schiefergas (Fracking)** durch den Rat beauftragt,

1. die laufende **Öffentlichkeitsbeteiligung zum Inhalt der Strategischen Umweltprüfung** zur Einsicht in die entsprechenden Unterlagen zu nutzen.
2. eine grundsätzlich **ablehnende Stellungnahme** an die Provinzen Gelderland und Limburg zu richten.
3. notwendige **ablehnende Anträge an den Kreis Kleve und die Bezirksregierung** in Düsseldorf zu stellen.
4. beim Kreis Kleve einzufordern, dass die Interessen und Bedenken der betroffenen Städte und Gemeinden über den Kreis Kleve und die Bezirksregierung in Düsseldorf gebündelt werden.

Seite .. 2/

Begründung:

Die niederländische Regierung bezieht für die Energieversorgung des Landes auch Schiefergas (Fracking) in ihre strategischen Überlegungen ein. Der erste Schritt auf dem Weg ist die Untersuchung der Umweltauswirkungen einer eventuellen Schiefergasförderung im Zuge der Strategischen Umweltprüfung. Das Plangebiet für diese strategische Umweltprüfung liegt auch an der deutsch-niederländischen Grenze und damit unmittelbar angrenzend an das Emmericher Stadtgebiet.

Die Auswirkungen der Gasfördertechnik „Fracking“ halten sich nicht an Ländergrenzen, somit ist Emmerich am Rhein von Probebohrungen und einem möglichen Fracking unmittelbar von dem niederländischen Vorhaben betroffen. In NRW wird es bis auf weiteres keine Genehmigung für Erkundung und Gewinnung unkonventioneller Erdgas-Lagerstätten unter Einsatz von schädlichen Substanzen (Fracking) geben. Die Landesregierung folgt damit den Empfehlungen eines unabhängigen Gutachtens mit Risikostudie. Grenzüberschreitend ist daher auch ein Verzicht auf Fracking in den Grenzregionen in den Provinzen Gelderland und Limburg einzufordern.

Die Ausbeutung dieser Vorkommen dient nur der kurzzeitigen Gewinnmaximierung multinationaler Konzerne ohne einen nachhaltigen gesellschaftlichen Nutzen. Die Risiken und Folgekosten, welche existenziell und irreparabel sind, liegen ausschließlich auf Seiten der Bevölkerung:

- Verschmutztes Grund- und Trinkwasser durch Bohr- und Transportunfälle, unkontrollierte Rissausbreitung und mangelhafte Sicherung von Bohrlöchern.
- Verseuchter Boden durch Leckagen in Rohrleitungssystemen, insbesondere durch Lagerstättenwässer.
- Belastete Luft in den Abbaugebieten um die Bohr- und Förderplätze durch entweichende Kohlenwasserstoffe und andere Gifte mit großer Schadwirkung für die Menschen und die Atmosphäre.
- Gefährdung des Grundwassers durch verpresste Abwässer und Ausgasen verlassener Bohrungen.
- Zunahme von Flächenverbrauch und Bodenversiegelung durch Straßennetze und Bohrplätze.
- Schadstoffemissionen und Lärm durch LKW-Verkehr und Dieselaggregate auf den Bohrplätzen.

- Umwandlung ländlicher Regionen, die bisher durch landwirtschaftliche Nutzung und Tourismus geprägt sind, zu Industrielandschaften mit rigorosem Wandel und Niedergang vorhandener wirtschaftlicher und kultureller Strukturen.
- Leichte bis mittlere Erdbeben ausgelöst durch Fracking und Verpressung von Abwässern.
- Ewigkeitsschäden durch Bodensenkungen.

Die trügerische Hoffnung auf bisher unerschlossene fossile Energieträger darf nicht weiter das Nachdenken über eine nachhaltige, risikoarme und gerechte Energieversorgung ersetzen.

Bis Mittwoch, den 9. Juli 2014 muss auf elektronischem Wege, mündlich oder schriftlich zum Entwurf des niederländischen Berichts über die Reichweite und Detailtiefe der Strategischen Umweltprüfung Stellung genommen werden. Damit ist eine Verweisung in den sich erst neu konstituierenden Fachausschuss (ASE) nicht möglich, sondern es ist durch den Rat der Stadt Emmerich vor dem 9. Juli 2014 in seiner ersten ordentlichen Ratssitzung über diesen Antrag zu entscheiden.

Deckungsvorschlag:

entfällt.

Mit freundlichem Gruß

BürgerGemeinschaft Emmerich

Gerd Bartels

-Fraktionsvorsitzender-